



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
10. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina

Helmschrott, Manfred

Kastner, Josef

Kraus, Helmut

Meierhold, Robert

Pusch, Angela

Sieber, Susanne

Weishaupt, Thomas

Wuchterl, Roland

Ziesenböck, Robert

kommt um 19:23 Uhr zu TOP 5 zur Sitzung hinzu

Schriftführerin

Negele, Lisa

Weitere Anwesende

Herr Schopper, VG Nordendorf

Frau Brand, Zeitung

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schneider, Oliver

Sailer, Markus

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/6, Gmkg. Westendorf, Raiffeisenstr. 3
- 4 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses mit gewerblichen Räumen in ein Zweifamilienhaus, Dachsanierung, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnräumen und Errichtung Schleppdachgaube auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/4, Gmkg. Westendorf, Karlstr. 29
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
- 6 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 7 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
Entlastung der Jahresrechnung 2023
- 8 Straßenbauprojekt Schulstraße
Aktuelle Informationen
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 9.1 Reißnägel in der Kneippanlage
 - 9.2 Einladung des Schützenvereins zum Dorfpokalschießen
 - 9.3 Erschließung des Gewerbegebiets östlich der B2
 - 9.4 Sachbeschädigung an der Pumptrack-Anlage

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Bauleistungen im Zuge des Ausbaus der Schulstraße

Beschluss:

Damit auf der Baustelle keine unnötigen Verzögerungen entstehen, ermächtigt der Gemeinderat den 1. Bürgermeister dem Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. STRABAG vom 10.07.2024 den Zuschlag zu erteilen.

Sollten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch weitere Nachträge bezüglich der Grundwasserhaltung dringlich erforderlich sein, wird der 1. Bürgermeister ebenfalls ermächtigt die notwendigen Beauftragungen zu erteilen.

Nr. 3 Kanaluntersuchung

hier: Beschlussfassung zur Freigabe von überplanmäßigen Untersuchungs- und Sachverständigenkosten

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Planabweichung nach Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu. Die Maßnahme zur Schwachstellenanalyse im Kanalnetz samt TV-Befahrungen wird bei der Haushaltsstelle 7000.65500 / Sachverständigenkosten freigegeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Leistungen im Rahmen des bestehenden HH-Ansatzes zu vergeben.

Nr. 5 Zuschussantrag des VfL Westendorf 1947 e.V. für eine außerplanmäßige Investition
hier: Beregnungsanlage

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dem VfL Westendorf e. V. für die Maßnahme zur Neubeschaffung der Beregnungsanlage einen Zuschuss zu gewähren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein schriftlich über die Förderzusage zu informieren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/6, Gmkg. Westendorf, Raiffeisenstr. 3

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich in einem Dorfgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO). Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 4 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses mit gewerblichen Räumen in ein Zweifamilienhaus, Dachsanierung, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnräumen und Errichtung Schleppdachgaube auf dem Grundstück, Fl.Nr. 181/4, Gmkg. Westendorf, Karlstr. 29

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich in einem allgemeinen Wohngebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO). Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt als bauordnungsrechtliche Angelegenheit zu bewerten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschlussverfassung über die Höhe der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Sachverhalt:

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer auf einer neuen Grundlage berechnet werden. Bis einschließlich 2024 ist die Grundsteuer weiterhin auf der bisherigen Grundlage, dem Einheitswert (Festsetzung durch das Finanzamt), zu zahlen. Die Einheitswerte und damit in der Folge die Höhe der Grundsteuerzahlung wurden vom Bundesverfassungsgericht als veraltet und verfassungswidrig verworfen. Im Rahmen der Reform wird es deshalb unvermeidlich zu Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Grundstücken innerhalb einer Gemeinde kommen.

Als Grundlage für die neue Grundsteuer ab 2025 gelten die Daten und Fakten zum Stichtag 1. Januar 2022. Die Grundsteuererklärungen musste jeder Eigentümer im Zeitraum von 01. Juli 2022 und 30. April 2023 abgeben. Folgend haben die Finanzämter nun Bescheide über den neuen Grundsteuermessbetrag ab 01.01.2025 erlassen. Die neuen Messbeträge wurden der Verwaltung vom Finanzamt übermittelt und stehen zur Grundsteuererhebung zur Verfügung. Bis auf

Niederschrift über die
10. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 04.09.2024

vereinzelte Datensätze, welche noch nicht abgearbeitet werden konnten.

In einer Excel-Übersicht wurden einmal die Messbeträge 2024 mit den Messbeträgen ab 2025 und das Grundsteueraufkommen 2024 mit dem bei unveränderten Hebesätzen ab 2025 gegenübergestellt.

Die zweite Übersicht enthält eine Berechnung der Grundsteuer gestaffelt nach der Höhe der Hebesätze. Die gelbe Markierung der Felder beinhaltet ein ähnliches Steueraufkommen wie bislang. Die orange Markierung zeigt das Steueraufkommen bei gleichbleibenden Hebesätzen.

Im Gemeinderat muss nun die Höhe des Hebesatzes jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B beschlossen werden. Weiter wird die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 2025 beschlossen. Künftig sollen die Hebesätze in dieser Satzung und nicht mehr im Haushalt festgesetzt werden.

Im Gremium wird über den Sachverhalt diskutiert. Grundsätzlich ist es der Wunsch des Gesetzgebers, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt wird. Allerdings empfiehlt Herr Schopper folgende Abwägungen bei den Überlegungen mit einfließen zu lassen: Inflation, schwächelnde Wirtschaft, steigende Umlagelast (z. B. Kreisumlage), Aufgaben- und Ausgabenmehrungen und steigende Personalkosten. Durch den Ausfall der Straßenausbaubeiträge sollte ein Teil der eigenen Investitionskosten kompensiert werden.

Gemeinderat Herr Helmschrott möchte wissen, ob aufgrund der Erklärungen ans Finanzamt noch weitere Aussagen möglich sind, beispielsweise wie sich der Einheitswert nach der Änderung entwickelt hat. Hierzu lassen sich nach Auskunft von Herr Schopper keine näheren Zahlen nennen. Auch die damalige Datenerfassung der Grundstücksflächen vom Büro Schulte/Röder kann hier nicht herangezogen werden. Die Frage von Gemeinderat Herr Weishaupt, ob eine Vorab-Berechnung zumindest für Neubauten möglich ist, wird verneint, da dies für die Verwaltung einen enorm hohen Aufwand darstellen würde. In der Entscheidung wird deshalb nur das Gesamtaufkommen berücksichtigt und keine Einzelfälle betrachtet.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen erläutert Gemeinderat Herr Helmschrott, dass er eine Erhöhung befürwortet, mit dem die Gemeinde ausreichend Puffer für die Ausgaben vorhält. Dagegen erläutert Gemeinderätin Frau Sieber, dass sie nicht die Inflation und mögliche Ausgabenmehrungen bei den Hebesätzen berücksichtigen würde, da durch die Erweiterung der Kläranlage ohnehin hohe Kosten auf die Bürger zukommen werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Herr Ziesenböck wird erläutert, dass eine Anpassung der Hebesätze jedes Jahr möglich ist. Zuletzt wurden die Hebesätze im Rahmen der Haushaltsverabschiedung vor 2 Jahren erhöht.

Kämmerer Herr Schopper empfiehlt dem Gremium, dass mindestens der Betrag der derzeitigen Grundsteuereinnahmen erreicht werden soll. Der Gemeinde Westendorf liegen derzeit noch keine Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde vor, welche auf eine Erhöhung der Hebesätze abzielen. Auch Zinszahlungen auf Kredite muss die Gemeinde aktuell nicht stemmen. Sein Vorschlag wäre deshalb, zumindest eine kleine Erhöhung vorzunehmen, damit den künftigen Kostensteigerungen vorgebeugt wird.

Gemeinderat Herr Helmschrott teilt mit, dass er gleich eine höhere Anpassung vornehmen würde, da bei einer geringen Anpassung zu erwarten ist, dass im kommenden Jahr bereits die nächste Anpassung notwendig wird.

Zum Abschluss der Diskussion bringt Gemeinderat Herr Kastner allgemein Kritik an, da immer mehr Pflichtaufgaben an die Kommunen übertragen werden (z.B. Ganztagesbetreuung), jedoch die dafür notwendige Einnahmebeschaffung allein von der Gemeinde gesteuert werden muss. Hier sollten deutlich mehr Leistungen von Bund und Ländern kommen.

Beschluss:

- a) Das Gremium beschließt die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer A auf 485 % und für die Grundsteuer B auf 275 %.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 8 - Nein 3

- b) Das Gremium beschließt den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung). Die Satzung liegt als Anlage zu dieser Niederschrift bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 9 - Nein 2

**TOP 6 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2023**

Sachverhalt:

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2023, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat, festgestellt werden kann.

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Sieber berichtet von der Prüfung. Es wurde eine Überzahlung bei den Bauzahlungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte vorgefunden. Dies war in der Verwaltung bereits bekannt und in Bearbeitung.

Beschluss:

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:

Niederschrift über die
10. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 04.09.2024

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.890.662,57	2.534.254,65	6.424.917,22
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.890.662,57	2.534.254,65	6.424.917,22
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.890.662,57	2.534.254,65	6.424.917,23
darin enthalten				
Zuführung zum Vermögenshaushalt		0,00	-	0,00
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	-	882.637,86	882.637,86
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.890.662,57	2.534.254,65	6.424.917,22
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 16.502,60 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 7 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
Entlastung der Jahresrechnung 2023**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister, Herr Richter, darf wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zur Entlastung der Jahresrechnungen teilnehmen.

Da auch Zweiter Bürgermeister Herr Schneider zur heutigen Sitzung verhindert ist, übernimmt gemäß der Geschäftsordnung das dienstälteste Gemeinderatsmitglied, Herr Helmschrott, den Vorsitz.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung, durch Beschluss die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt.

Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Westendorf für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem festgestellten Ergebnis die entsprechende Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

**TOP 8 Straßenbauprojekt Schulstraße
Aktuelle Informationen**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter präsentiert dem Gremium Bilder vom aktuellen Baufortschritt bei dem Ausbau der Schulstraße.

Die anfänglichen Probleme hinsichtlich des Grundwassers sind derzeit im Griff. Vereinzelt Schwierigkeiten machen noch auftretende Starkregenereignisse oder Stromausfälle, wie es vor Kurzem der Fall war.

Durch ein Provisorium bleibt die Funktion des Abwasserkanals erhalten, wodurch es hier für die Anwohner zu keinerlei Einschränkungen kommt. Bei der Verlegung des neuen Kanals legen die Arbeiter am Tag ca. 9 m zurück. Dies liegt unter anderem an den zahlreichen Altbestandsleitungen, die gequert werden müssen.

Herr Richter lobt die gute Abstimmung zwischen dem Baupersonal und den Anwohnern. Ebenso werden die Arbeiten vor Ort von einem guten Bauleiter des Ingenieurbüros begleitet.

Gemeinderätin Frau Sieber berichtet von Aussagen der Anlieger, welche den frühen Arbeitsbeginn um 07:00 Uhr morgens bemängeln.

Laut Bürgermeister Herr Richter hängt das Ende der Maßnahme stark davon ab, wie in diesem Jahr der Winter ausfällt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Reißnägel in der Kneippanlage

Sachverhalt:

Im Bereich der Kneippanlage wurden gestern sowohl in der Wiese als auch im Wasser zahlreiche Reißnägel aufgefunden. Eine Anzeige bei der Polizei wurde umgehend erstattet. Diese lautet auf vorsätzliche Körperverletzung. Ebenso wurde bereits heute ein Artikel mit Zeugenaufruf in der Zeitung veröffentlicht.

Die Reißnägel wurden nach Auffinden von dem Ehepaar Specht und den Mitarbeitern des Bauhofs eingesammelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Einladung des Schützenvereins zum Dorfpokalschießen

Sachverhalt:

Der Schützenverein Westendorf hat zum diesjährigen Dorfpokalschießen eingeladen. Erster Bürgermeister Herr Richter erfragt im Gremium das Interesse zur Teilnahme.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Erschließung des Gewerbegebiets östlich der B2

Sachverhalt:

Für die Erschließung des neuen Gewerbegebiets östlich der B2 ist heute Morgen die Baufirma angerückt, welche die Spülbohrung unter der B2 hindurch vornimmt. Für die Arbeiten werden ca. 2 Wochen eingeplant.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Sachbeschädigung an der Pumprack-Anlage

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott erkundigt sich zu der Sachbeschädigung an der Pumprack-Anlage.

Herr Richter informiert, dass er zwischenzeitlich mit dem Hersteller des Tisches gesprochen hat. Auch dieser war darüber verwundert, dass so eine Beschädigung möglich ist. Hier muss ein enormer Kraftaufwand angewandt worden sein.

Vor der Beschädigung stand der Tisch nur 5 Wochen. Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr an den scharfen Schnittkanten an den Stangen wurde er nun wieder abgebaut.

Im Gremium ist zu überlegen, ob vorerst auf den Neuaufbau eines Tisches verzichtet werden sollte oder ob eine Ersatzbeschaffung getätigt wird. Gemeinderätin Frau Dill erfragt die Möglichkeit, ob nicht alle Stangen an dem vorhandenen Tisch entfernt werden könnte, damit zumindest die Tischplatte weiter genutzt werden kann. Herr Richter wird sich dazu erkundigen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Lisa Negele
Schriftführerin